

**Gesamterneuerungswahlen in den Kirchgemeinden für die Amtsperiode 2027-2030**

## **Freier Wahlvorschlag Pfarramt Reformierte Kirchgemeinde Kulm**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde reichen einen freien Wahlvorschlag ein für

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Heimatort</i>	<i>Stellenprozente</i>
	<i>Name, Vorname</i>	<i>Adresse (Strasse, Ort)</i>		<i>Unterschrift</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Formulare für einen freien Wahlvorschlag sind bis zum 30. April 2026 einzureichen an  
Reformierte Kirche Kulm, Wahlbüro, Juchstrasse 1, 5726 Unterkulm oder [sekretariat@ref-kulm.ch](mailto:sekretariat@ref-kulm.ch)

**§ 73 Kirchenordnung (KO, SRLA 1.2-1)**

**Durchführung der Wahl**

*3 Bis spätestens zwei Wochen nach Publikation des Wahltermins können der Kirchenpflege freie Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden. Diese müssen jeweils von mindestens 5% der Stimmberechtigten, in jedem Fall aber von mindestens 20 Stimmberechtigten, unterzeichnet und von einer Zustimmungserklärung der oder des Vorzuschlagenden sowie den Ausweisen über die Wahlfähigkeit begleitet sein. Die Kirchenpflege holt vom Kirchenrat eine Bestätigung über die Wählbarkeit ein.*